

Jetzt klagt der Osten

2. Stammstrecke: Seit Dienstag wird nun auch über die Klagen von sieben Haidhauser Anwohnern verhandelt. Der erste Prozesstag

Von John Schneider

Der Spatenstich ist schon längst erfolgt (siehe Kasten), seit einem halben Jahr wird bereits für die 2. Stammstrecke gebuddelt. Dabei sind am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) noch sechs Verfahren im östlichen Abschnitt gegen das Vier-Milliarden-Projekt anhängig.

Den Anfang machten am Dienstag sieben Anwohner der Inneren Wiener Straße in Haidhausen, nächste Woche geht es mit der Weißenburger Straße weiter. Allen gemein sind die Sorgen um den Baulärm. Außerdem stellen viele die Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit des Projekts in Frage.

So wie die Klägerin Petra N., die 50-Jährige hat sich eine kleine Wohnung an der Inneren Wiener Straße gekauft. Sie fürchtet durch den Bau der 2. Stammstrecke um ihre Zukunft.

Nicht nur der zu erwartende Lärm und Schmutz der Bauarbeiten bewegt sie. Die 50-Jährige hat auch Angst vor den möglichen Erschütterungen und Schäden, die der Betrieb der 2. Stammstrecke – geplanter Betriebsstart ist 2026 – später in ihrer Wohnung oder am Haus verursachen könnte.



Der rote Sichtschutz der Stammstrecken-Baustelle am Marienhof.

Foto: Peter Kneffel/dpa

Auch mit Blick auf die Kinder Haidhausens, die jahrelang mit einer Baustelle leben müssten, lehnt Petra N. das Projekt ab.

Auch Michael F. (77) klagt. Und nennt dafür noch einen anderen Grund: „Ich will eine große Fehlinvestition verhindern.“ Die Ziele der Bahn ließen sich mit Alternativprojekten wie dem Ausbau des Südrings preiswerter erreichen.

Ein Streitpunkt: Die Bahn erklärt, dass mit der 2. Stammstrecke die S-Bahn attraktiver wird. „München erstickt am Individualver-

kehr“, sagt Anwalt Steffen Kautz. Die 2. Stammstrecke könne da durch Verkürzung der Fahrzeiten, höhere Kapazität und Ausweichmöglichkeiten im Störfall helfen.

Doch die Kläger sehen das anders. Die meisten Störfälle im Betriebsablauf werden im Außenbereich, nicht auf der Stammstrecke selber verursacht. Das Geld sollte deshalb besser für die Sanierung der Strecken außerhalb eingesetzt werden, argumentiert Kläger-Anwalt Eike Schönefelder. Ein zweites Ar-

gument: Da der Tunnel in 40 Metern Tiefe verlaufe, wird das Umsteigen langwierig und damit eher unattraktiv.

Eins ist klar: Für den VGH-Senat wird es ein „sehr komplexes Verfahren“. Wann ein Urteil verkündet wird? Noch offen. Schaut man auf das Ergebnis der Klagen von Anwohnern der Abschnitte West und Mitte, können die Haidhauser allenfalls auf stärkere Schutzauflagen bei den Bauarbeiten hoffen. Einen Stopp des Projekts hat noch keine Klage erreicht.



Vor der Verhandlung: Michael F. (77) mit seinen Anwälten.

Foto: jot

ZWEITE STAMMSTRECKE

So ist der derzeitige Stand

Seit am 5. April dieses Jahres der Startschuss gegeben wurde, ist bereits einiges passiert – obwohl für den Bauabschnitt östlich der Isar noch Klagen beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof vorliegen.

Der Marienhof wird momentan komplett umgegraben. Derzeit wird ein sogenanntes Einleitbauwerk für

die Kanalleitungen an der Ecke Schrammer-/Theaterstraße errichtet. Hintergrund ist, dass die bestehenden Kanäle, etwa für Abwasser und Strom verlegt werden müssen, um Platz für die Baugrube zu schaffen.

Ab 2018 kann mit dem Bau der neuen Stationen und der zwei Tunnelröhren begonnen werden.